

Schule als Lern- und Lebensort

Schullaufbahnen in Thüringen

**Wie geht es nach Klasse 4
weiter?**

Regelschule am Forstberg Mühlhausen Staatliche Regelschule
Regelschule (Schul-Nr. 24615)
Forstbergstraße 37
99974 Mühlhausen



Staatliche Regelschule am Forstberg



Schulleiterin: S. Schneider

Stellvertretende Schulleiterin: B. Komenda

Beratungslehrer: E. Kroß

Schulsozialarbeit: C. Seidel



Forstbergstr. 37, 99974 Mühlhausen

sekretariat.rsforstberg@web.de

03601 / 44 02 60

Allgemeines zur Schullaufbahn

Regelschule

Hauptschulabschluss oder
Qualifizierender
Hauptschulabschluss
nach Kl. 9 od. 10

Realschulabschluss
nach Kl. 10

Gymnasium

Hauptschulabschluss mit
Versetzung
in Kl. 10

Bescheinigung
über eine dem
Realschulabschluss gleich-
wertige Schulbil-
dung mit Verset-
zung **in Kl. 11**

Abitur
(allgemeine
Hochschulreife)
nach Kl. 12

Gesamtschule

(Qualifizierender)
Hauptschulabschluss
nach Kl. 9 od. 10

Realschulabschluss
nach Kl. 10
oder
Besch. üb. eine
dem Realschulabschluss gleich-
wertige Schulbil-
dung mit Verset-
zung **in Kl. 11**

Abitur
(allgemeine
Hochschulreife)
nach Kl. 12

Gemeinschafts- schule

(Qualifizierender)
Hauptschulabschluss
nach Kl. 9 od. 10

Realschulabschluss
nach Kl. 10
oder
Besch. üb. eine
dem Realschulabschluss gleich-
wertige Schulbil-
dung mit Verset-
zung **in Kl. 11**

wenn Oberstufe,
dann Abitur
nach Kl. 12

Förderschule

Abschlusszeug-
nis Förderschule

(Qualifizierender)
Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

Informationsmöglichkeiten

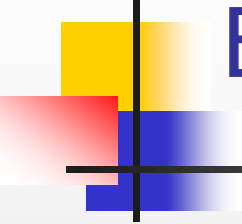
Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Postfach 900463
99107 Erfurt

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/schullaufbahnen_in_thueringen.pdf

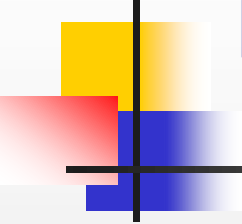
www.schulportal-thueringen.de/schools
(Schulen vor Ort)





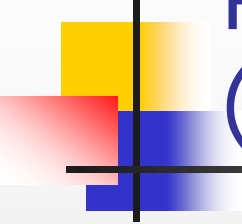
Bildungsweg Regelschule

- Kernstück des Thüringer Schulsystems
- Regelschule - Chancen für alle!
- 42% der Schüler in Thüringen besuchen Regelschule (15 % Gemeinschaftsschule ; 15 % Gymnasium)
- Dr. Jürgen Holatz: „Ein guter Realschüler ist mir immer lieber als ein mittelprächtiger Abiturient.“
(ehem. Personalchef bei Siemens)



Regelschule bietet:

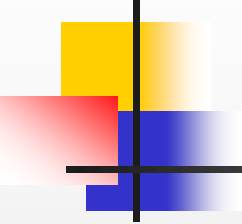
- solide theoretische Ausbildung
- praktische und lebensnahe Schulbildung
- berufsorientierende Schulbildung
- Einstieg in Berufsausbildung
- Übertritt zur Oberstufe (Abitur)
- Übergangsmöglichkeiten nach 5., 6. und 10. Klasse zum Gymnasium



Übergangsbestimmungen von Regelschule auf das Gymnasium (Klasse 5 oder 6 oder 10)

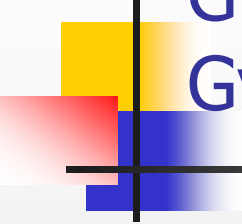
- entweder auf dem Zeugnis im Schulhalbjahr der Klasse 5 bzw. 6:
 - in Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache mindestens die Note „gut“ (2)
- oder:
 - eine Empfehlung für den Bildungsweg Gymnasium auf Antrag der Eltern durch die Regelschule
- oder:
 - Bestehen einer Aufnahmeprüfung zum Gymnasium

**Übergang in Gemeinschaftsschule in
jedem Schuljahr (5-9) möglich!**



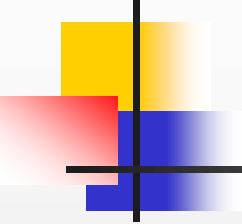
Regelschule bietet weiter:

- Zeit für individuelle Förderung und Differenzierung
Förderschulkräfte unterstützen im GU
- Berufswahlvorbereitung
 - Projektwochen bzw. -tage zur Berufswahl
 - Betriebserkundungen Klasse 7
 - Betriebspraktika Klassen 8, 9 und 10
 - Kooperationsvereinbarung mit Berufsschulcampus Unstrut-Hainich
 - Kooperationsvereinbarung mit Bildungszentrum Handel/Gewerbe/Freie Berufe e.V.



Orientierungsstufe 5/6: Gleicher Lehrplan in Regelschule und Gymnasium

- Deutsch
 - 1. Fremdsprache
 - 2. Fremdsprache
 - Mathematik
 - Mensch-Natur-Technik (MNT)
 - Geografie
 - Geschichte
 - Religionslehre/Ethik
 - Kunst
 - Musik
 - Sport
 - Technisches Werken
(nur in der Regelschule)
- Jede Schule gestaltet den Schulablauf nach einem schulinternen Konzept im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
 - Abhängig vom Konzept der Einzelschule haben die Schüler in der Klasse 5 und 6 durchschnittlich 30-32 Unterrichtsstunden pro Woche.

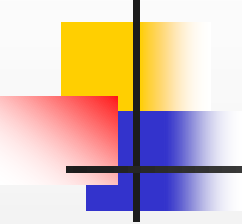


Neu ab Klasse 7:

- Erste Einstufungsempfehlungen Ende Klasse 6
- Wahlpflichtfach: Natur und Technik oder 2. Fremdsprache
- Wirtschaft-Recht-Technik
- Projektarbeit Klasse 9 / 10

- Kurse – integrative Organisationsform
 - gemeinsames Lernen
 - differenzierter Unterricht
 - zeitweise Förderung durch getrennte Kurse

- Klassen – additive Organisationsform
 - Lernen in getrennte Klassen
 - auf Erwerb des Hauptschul- und Realschulabschlusses gerichtet



Wann wird umgestuft?

- Umstufungen Hauptschule → Realschule:
 - jedes Schulhalbjahr möglich
 - bis Ende 8. Klasse möglich
 - bei Durchschnitt der Noten von 2,5 und positives Lernverhalten bzw. Fachnote 2
- Umstufungen Realschule → Hauptschule:
 - bei Leistungsverschlechterung, Schüler genügt nicht Versetzungsbestimmungen
 - auf Antrag der Eltern



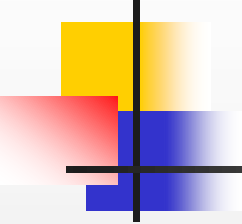
Hauptschulabschluss in der Regelschule

- Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der **Klasse 9** - HSA
- Bestehen zentraler Prüfung - qualifizierender HSA (freiwillige Teilnahme)
- Vollzeitschulpflicht 10 Jahre
 - Hauptschulabschluss + Ausbildungsvertrag → Schulzeit 9 Jahre
 - IAP – Individuelle Abschlussphase – Klasse 9 in 2 Jahren
- **Möglichkeit Realschulabschluss:**
 - 10. Klasse (§ 53, Abs. 2) – individuelle Förderung Ma, En, D für Anschluss
 - Berufsfachschule (2 Jahre)
 - Holz, Metall, Wirtschaft, Hauswirtschaft



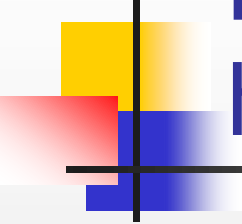
Realschulabschluss in der Regelschule

- Ende der **Klasse 10** - zentrale Prüfung bestanden – RSA
- Teilnahme aller Schüler, auch bei negativen Jahresfortgangsnoten;
- bei Nichtbestehen der Prüfung – HSA
- → Möglichkeit Gymnasium (Klasse 10 + 2 Jahre Abitur)
- → Berufliches Gymnasium (3 Jahre Abitur)
- → Berufsausbildung
Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule,
Berufliches Gymnasium, Fachoberschule



Besonderheiten in der Regelschule

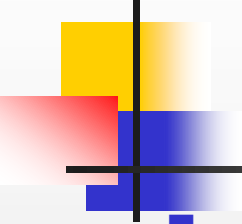
- Individuelle Abschlussphase mit Absolvierung der auf den HSA vorbereitenden 9. Klassenstufe in 1 oder in 2 Schulbesuchsjahren
- Zusätzliches 10. Schuljahr nach Klasse 9 zur Stärkung der Ausbildungsreife
- Klasse 10 für Schüler mit bestimmten Leistungsvoraussetzungen und qHSA mit speziellen Fördermaßnahmen für RSA

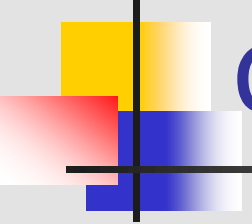


Orientierungsfragen, die bei der Entscheidung für das Gymnasium helfen können:

1. Verfügt mein Kind über gute sprachliche Fähigkeiten?
2. Verfügt mein Kind über gute mathematische Fähigkeiten?
3. Kann mein Kind selbstständig, schnell und ausdauernd arbeiten?
4. Ist mein Kind vielseitig interessiert?
5. Hat mein Kind schulischen Dingen gegenüber eine positive Einstellung und Erwartung?

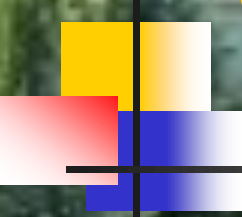
Termine für den Übertritt an das Gymnasium:

- 
- 13.02.2026 – Zeugnisausgabe ggf. mit Empfehlung zum Übertritt an das GY;
 - 24.02.2026 – Meldung Teilnahme an Aufnahmeprüfungen; Entgegennahme der Einladungen zur Aufnahmeprüfung;
ggf. Anzeige sonderpädagogischen Förderbedarf
 - 02.03.-06.03.2026 Aufnahmeprüfung am Gymnasium – Probeunterricht
 - bis 13.03.2026 Ergebnismitteilung über Aufnahmeprüfung
 - **16.-21.03.2026** Anmeldung durch die Eltern am GY, Gemeinschaftsschule, Gesamtschulen mit gy. Zweig



Termine für den Übertritt an die Regelschule

- 16.-21.03.2026 Anmeldung für Klassenstufe 5
- Angabe Zweitwunschschule!
- bis 08.05.2026 Versand der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide an die Eltern



Wie geht es nach Klasse 4 weiter?

- 
- Richtiger Bildungsweg für jedes Kind entscheidend!
 - Anforderungen muss das Kind schaffen...